

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen

- Öffentlicher Teil -

Datum: 16.06.2022

Zeit: 17.15 Uhr bis 18:32 Uhr

Ort: Beratungsraum E.08, Stadtverwaltung Rathenow
Berliner Straße 15, 14712 Rathenow

Teilnehmer: Stadtverordnete / ordentliche Mitglieder:
Horst Schwenzer, Elfie Balzer, Daniel Golze, Jürgen Vogeler,
Dr. Uwe Hendrich und Wolfram Bleis

Sachkundige Einwohner: Martina Bleis, Enrico Fülöp-Daniel,
Hans-Jürgen Grigoleit, Wilfried Hummel und Inge Zeuschner,

Mitarbeiter der Verwaltung: Herr Goldmann, Frau Wodtke,
Frau Rentmeister, Herr Windt

entschuldigt: Karin Dietze, Rocco Lenz, Petra Herbrich (Seniorenrat)

unentschuldigt: Thomas Lotsch, Erik Prüß (KiJuPa)

Protokoll: Frau Jendretzky

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Schwenzer eröffnet um 17:14 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung, die sachkundigen Einwohner und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Er stellt fest, dass die Einladung fristgemäß versandt wurde. Es sind von 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses **6 Mitglieder** anwesend, die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Herr Schwenzer erkundigt sich, ob es Hinweise, Bemerkungen oder Änderungsanträge zur Tagesordnung gebe. Es folgen keine Wortmeldungen, daher gilt die Tagesordnung wie folgt als genehmigt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle vom 17.02.2022 und 07.04.2022
3. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen
4. Einwohnerfragestunde
5. Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
6. DS 051/22 – Überarbeitung Jugendförderrichtlinie der Stadt Rathenow
7. DS 052/22 – Personalkostenrichtlinie der Stadt Rathenow zur Förderung von Personalstellen in der Jugendsozialarbeit

8. DS 056/22 – Endjahresbericht 2021 nach § 29 KomHKV
9. DS 053/22 – Außerplanmäßige Auszahlung für die Investitionsmaßnahme „Ausbauprogramm für die grundlegende Erneuerung und Erweiterung des Wegesystems im Fontanepark“
10. DS 059/22 – Überplanmäßige Auszahlung für Digitalisierungsmaßnahmen an der Gesamtschule "Bruno H. Bürgel"
11. DS 060/22 – Überplanmäßige Auszahlung für Digitalisierungsmaßnahmen am Jahn-Gymnasium
12. DS 061/22 – Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung für Bürgermeister Jörg Zietemann
13. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

1. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung
2. Protokollkontrolle vom 17.02.2022 und 07.04.2022
3. Sonstiges

TOP 2: Protokollkontrolle

Mündliche oder schriftliche Einsprüche oder Anmerkungen gegen die AFR-Protokolle vom 17.02.2022 – öffentlicher Teil – und 07.04.2022 – öffentlicher Teil liegen nicht vor, somit gelten die Protokolle als bestätigt.

TOP 3: Beantwortung offener Fragen aus den letzten Sitzungen des AFR

Herr Goldmann führt aus, dass es aus dem letzten AFR-Protokoll vom 17.02.2022 noch einige offene Fragen gab, die sich bereits durch den zeitlichen Ablauf erledigt haben. Zum einen die Diskussion zum Drogenbeauftragten mit dem Ergebnis, dass die Personalstelle in den Stellenplan aufgenommen wurde. Derzeit findet durch eine externe Firma die Stellenbewertung statt. Sofern diese abgeschlossen ist, kann die Stelle dann ausgeschrieben werden.

Zum Sachstand Jederitzer Brücke wurde bereits im Bauausschuss und SVV die Machbarkeitsstudie beschlossen, um dann über die weitere Verfahrensweise abzustimmen.

Weitere offene Fragen oder Nachfragen liegen nicht vor.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es folgen keine Wortmeldungen.

TOP 5: Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Herr Schwenzer erkundigt sich, ob jemand der Anwesenden als Kandidat zur Verfügung stehe bzw. jemand Vorschläge machen möchte.

Herr Golze schlägt Frau Karin Dietze für die Wahl vor.

Herr Schwenzer berichtet, dass Frau Dietze sich für diesen Ausschuss entschuldigt habe, da sie anderweitige Termine wahrnehmen müsse. Ferner habe sie mitgeteilt, dass sie gern für die Wahl zur Verfügung stehe. Sofern keine anderen Vorschläge eingereicht werden, würde er darüber abstimmen lassen.

Herr Schwenzer erkundigt sich, ob alle Anwesenden der offenen Wahl zustimmen:

Abstimmung: Ja: 6

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Damit stimmen alle 6 Ausschussmitglieder der offenen Wahl zu.

Herr Schwenzler lässt darüber abstimmen, ob Frau Karin Dietze den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung der Stadtverordnetenversammlung Rathenow ausfüllen soll:

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Damit wurde Frau Karin Dietze einstimmig zur stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gewählt.

TOP 6: DS 051/22 – Überarbeitung Jugendförderrichtlinie der Stadt Rathenow

Frau Rentmeister führt zu den Überarbeitungen und Aktualisierungen aus, welche notwendig waren, um eine gewisse Rechtssicherheit zu schaffen. Ferner wurde der Kreis der Antragsberechtigten erweitert. Sie führt anhand der Synopse zu den einzelnen Änderungen aus. Es geht um reine Projektmittel, die jährlich mit 11.000 EUR abgedeckt sind. Inhaltlich handelt es sich nicht um Personalkostenzuschüsse, sondern um Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, die Jugendgruppen oder Träger der freien Jugendhilfe durchführen, die die Stadt kofinanziert. Sportvereine sollen mit dieser neuen Jugendförderrichtlinie ebenfalls antragsberechtigt sein, welche bisher ausgeschlossen waren. Jedoch bieten auch immer mehr Sportvereine in den Ferien sozialpädagogische Angebote an, die auch von Nichtvereinsmitgliedern wahrgenommen werden können, z.B. Ferienfahrten, Wanderungen usw. Weiterhin wird die institutionelle Förderung unterstützt, z.B. Oase, Rideplatzbüro. Das Kinder- und Jugendparlament soll weiterhin bei allen Entscheidungen der Verwaltung mitreden dürfen. Einmal jährlich wird im Bildungsausschuss darüber informiert, inwieweit die Mittel vergeben wurden.

Sofern ein Träger der freien Jugendhilfe einen Antrag stellt, dann entsteht ein gewisser Verwaltungsaufwand (Antrag, Rechnungsstellung, Nachweise), Deshalb wird 10 % der Fördersumme als Verwaltungskostenpauschale ausgereicht.

Herr Golze erkundigt sich zur Formulierung in § 2 Antragsberechtigte „*ferner alle Gruppen*“... Die Begrifflichkeit schließt für ihn das Bestimmungsmerkmal „Rathenow“ aus. Er würde sich dafür aussprechen, dass „Rathenow“ eingefügt wird, so dass klargestellt wird, dass der Sitz und Tätigkeit in Rathenow sein müssen. Dieses Wort „ferner“ weicht die Rathenower Definition auf.

Frau Rentmeister erklärt, dass bereits mehrfach Antragsteller außerhalb von Rathenow Anträge gestellt haben. Es wurde Augenmerk daraufgelegt, dass das Projekt mit Rathenower Kindern durchgeführt wird. So kann durchaus auch ein Träger aus Potsdam, Nauen etc. den Antrag stellen, solange die Maßnahme den Rathenower Kindern zugutekommen.

Herr Golze stimmt dem zu. Er verweist auf einen Schreibfehler in § 3 *Förderfähige Maßnahmen und Projekte* hin. Es sollte

- 1) *Gefördert werden zeitlich abgeschlossenen Maßnahmen bzw. Projekte der Jugendarbeit. Dazu zählen insbesondere: (...)*

heißen.

Ferner sollte in § 3 die personelle Unterstützung ausgeschlossen werden.

Herr Goldmann schlägt folgende Formulierung vor:

„5) Personalkosten sind nicht förderfähig.“

Herr Golze bittet darum in § 4 Abs. 1 (Voraussetzungen der Förderungen) das Wort „sind“ wie folgt zu streichen:

- 1) *Förderungen werden grundsätzlich nur für solche Maßnahmen und Projekte gewährt, deren Teilnehmer nicht älter als 27 Jahre sind und Einwohner der Stadt Rathenow sind.*

Herr Fülöp-Daniel erkundigt sich, ob die Vereine über diese Neuerungen informiert werden. Weiterhin interessiert es ihn, ob die jährlichen eingestellten 11.000 EUR für die Maßnahmen ausreichend sind. Er würde sich für eine Erhöhung aussprechen.

Frau Rentmeister teilt mit, dass die 11.000 EUR Bestandteil des Haushaltsplans sind. Eigentlich werden 20.000 EUR eingestellt, wovon 11.000 EUR für Projektmittel eingeplant sind und 9.000 EUR für die Unterstützung der Betriebskosten für den Betrieb der Oase und des Rideplatzbüros sind.

Herr Fülöp-Daniel: erkundigt sich, ob von den 11.000 EUR etwas übriggeblieben ist bzw. Streichungen vorgenommen werden mussten.

Frau Rentmeister führt aus, dass eigentlich nichts übrigbleibt und gestrichen werden musste. Auch der Landkreis hat im Hinblick auf Jugendfördermittel weiter aufgestockt, so dass sich die Lage entspannt hat.

Herr Dr. Hendrich fragt nach, ob es eine Liste, Darstellung oder Bericht gibt, der ausweist, wie viele Gelder angefordert bzw. auch was abgelehnt werden musste.

Frau Rentmeister teilt mit, dass sie einen Bericht für den Bildungsausschuss anfertigt und diesem vorlegt.

Herr Bleis nimmt Bezug auf das Vorhergesagte von Herrn Golze bezüglich § 2 *Antragsberechtigte* „ferner alle Gruppen“ und bittet um Anfügung eines klarstellenden Satzes, z.B. „ferner alle Gruppen, deren Initiative für Rathenower Kinder zutreffend sind“. Sonst ist es für ihn nicht klar formuliert und jeder kann Ansprüche auf Förderung erheben.

Herr Golze verweist auf § 4 Abs. 1 hin, indem dies klar definiert wird.

Herr Bleis erkundigt sich, ob der Bezug auf § 4 Abs. 1 dann in § 2 angegeben werden sollte.

Herr Golze teilt mit, dass dies nicht zwingend erforderlich ist, da in § 4 die Voraussetzungen detailliert beschrieben sind.

Herr Fülöp-Daniel nimmt Bezug auf § 6 Abs. 2 und erkundigt sich nach der prozentualen Angabe. Seiner Meinung nach müssten doch alle Vereine gleichgestellt werden und die Beträge prozentual aufgeteilt werden.

Frau Rentmeister erklärt, dass die verschiedenen Projekte nur schwer zu vergleichen sind. Oft sind kleine Kreativprojekte beantragt, für die ein 150 EUR Zuschuss ausreichend sei. Hingegen beantragt eine Ferienfahrt mit Kindern nach Potsdam, inklusive Bus, Unterkunft etc. ca. 8.000 EUR, bei der dann ein Zuschuss in Höhe von 1.500 EUR von der Stadt beantragt werden könnte. Diese Ferienfahrten bilden eher die Ausnahme. Die meisten Anträge betreffen Kleinstprojekte.

Herr Schwenzer erkundigt sich nach dem Ergebnis des Bildungsausschusses vom 13.06.2022.

Herr Goldmann teilt das Ergebnis der Abstimmung des Bildungsausschusses vom 13.06.2022 wie folgt mit:

ABS-Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Es folgen keine weiteren Nachfragen oder Meldungen, daher wird wie folgt abgestimmt:

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Jugendförderrichtlinie der Stadt Rathenow zum 01.01.2023.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Drucksache DS 051/22 wird einstimmig zugestimmt mit Änderungen.

TOP 7: DS 052/22 – Personalkostenrichtlinie der Stadt Rathenow zur Förderung von Personalstellen in der Jugendsozialarbeit

Herr Schwenzer erkundigt sich nach dem Ergebnis des Bildungsausschusses am 13.06.2022.

Herr Goldmann führt zur Abstimmung im Bildungsausschuss am 13.06.2022 wie folgt aus:

ABS-Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Goldmann merkt an, dass es bislang keine ordentliche Definition und eindeutige Regelung gab, wie mit Gemeinkosten und Sachkosten zu verfahren ist. Es wurde mit dieser Richtlinie erreicht, dass alle Träger jetzt gleichbehandelt werden.

Herr Windt führt zur Beschlussvorlage aus. Es wurde eine neue Richtlinie geschaffen, für etwas, was bislang bereits praktiziert wurde. In dieser Richtlinie ist jetzt klar ausgewiesen, was ein Träger von der Stadt Rathenow im Rahmen der Kofinanzierung erwarten kann bzw. welche Verfahren er bestreiten muss, um diese finanzielle Hilfe zu bekommen. Die Förderungen werden in verschiedenen Fachämtern bearbeitet und alle können sich nun an dieser Richtlinie orientieren.

Viele Vorgaben gibt der Landkreis vor, z.B. die Höchstförderung der Personalkosten. Dies legt jährlich der Jugendhilfeausschuss fest.

Herr Golze nimmt Bezug auf § 4, welcher einen besonderen Einzelfall darstelle. Es ist nicht geregelt, aus welchen Gründen die Finanzierung der Personalkosten zum Maßnahmenbeginn noch nicht 100 %-ig feststehen sollte. Die Verpflichtung besteht trotzdem, diese zu erbringen. Den Personalkostenzuschuss gibt es erst dann, wenn die Gesamtmaßnahme gesichert ist. Hierfür gibt es keinen Ausnahmetatbestand.

Herr Goldmann merkt an, dass dies generell über die Zuwendungsbescheide abgewickelt wird, da der Haushalt erst beschlossen werden muss, aber die Träger die Planungssicherheit bereits im Herbst benötigen, werden die Zuwendungsbescheide so ausgereicht, dass diese immer die Formulierung enthalten, vorbehaltlich der Finanzmittel.

Herr Golze informiert, dass er eher die Trägerseite betrachte.

Herr Windt teilt mit, dass dieser Haushaltsvorbehalt seit vielen Jahren für die Träger ein großes Risiko darstelle, welches sie tragen müssen. Bis jetzt ist alles gut gegangen, aber sofern eine Haushaltssperre verhängt werden sollte, könnten Probleme auftreten. Bislang gab es diese nicht.

Herr Golze weist darauf hin, dass mit dieser Richtlinie z.B. eine Maßnahme im Januar beginnen sollte, der Haushalt aber erst im April beschlossen würde, dürfte die Maßnahme nicht vorher beginnen. Egal ob aus Sicht des Trägers oder der Verwaltung, da die Gesamtfinanzierung nicht sicher ist und die Gesamtfinanzierung nicht erfolgen könnte.

Herr Windt erkundigt sich, welche alternative Formulierung gewählt werden sollte, um den Träger eine gewisse Sicherheit zu übermitteln.

Herr Golze schlägt vor, eventuell einen Absatz 3 einzufügen, dass im besonderen Ausnahmefall der Bürgermeister einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zustimme.

Frau Wodtke moniert, dass dies dann den Zeitraum der haushaltslosen Zeit betreffen würde. In dieser Zeit ist ausschließlich der Kämmerer zuständig für Sachen und Maßnahmen, die unvermeidbar sind. Es könnte ein Antrag gestellt werden, in dem begründet wird, dass die Existenz des Vereins gefährdet sei. Der Kämmerer könnte dann beschließen, dass Gelder vorher ausgezahlt werden dürfen.

Herr Goldmann schließt sich dem an. Der Haushaltsvorbehalt ist im Zuwendungsbescheid enthalten, die Maßnahme darf damit begonnen werden, allerdings mit dem Risiko des Trägers, dass der Haushalt nicht bestätigt wird.

Herr Golze verweist auf die nun existierende Richtlinie mit dem Wortlaut: „Die gesamte Finanzierung der Personalkosten ist gesichert“. Wenn die Personalkosten nicht gesichert sind, aus welchen Gründen auch immer, dann ist die Voraussetzung für die Zuwendung nicht gegeben und es kann keine Personalkostenzuwendung erfolgen.

Frau Wodtke weist daraufhin, dass der Haushalt nicht ausgegrenzt werden darf.

Herr Goldmann spricht sich für die Nebenbestimmung „unter Haushaltsvorbehalt“ aus.

Frau Balzer merkt an, dass der Träger sich in diese Schwebelage bei vorzeitigem Beginn der Maßnahme begibt. Das wird seit vielen Jahren bereits so gehandhabt. Aber durch die Ergänzung: „Der Träger hat keine Recht auf diese Zuschüsse“ müsste aus ihrer Sicht ausreichend sein. Selbst die Ministerien handhaben diese Verfahrensweise.

Herr Golze teilt mit, dass in den Förderrichtlinien immer enthalten ist, dass ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn genehmigt werden kann.

Frau Balzer stimmt dem zu, dieser vorzeitige Beginn verpflichtet jedoch nicht, dass man das Geld erhält. Wenn sich der Träger in diese Schwebelage begibt, hat er nicht das Anrecht auf die Mittel.

Herr Golze merkt an, dass er die Problematik lediglich angesprochen haben möchte.

Herr Goldmann ergänzt, sofern lit. a) gestrichen wird, ist praktisch das erreicht, was seit vielen Jahren bereits praktiziert wird. Lediglich bei haushaltsloser Zeit und bei einer neuen Maßnahme würde sich dies problematischer gestalten.

Herr Goldmann führt aus, dass lit. a) gestrichen werden könnte, um es weiter so zu praktizieren wie bisher.

Herr Fülöp-Daniel regt an, in § 7 Abs. 2 den Satz zu ergänzen „vorausgesetzt der Haushalt ist bewilligt“.

Herr Goldmann erklärt, dass dies nicht notwendig sei.

Frau Wodtke stimmt dem zu, bislang ist lediglich die haushaltslose Zeit nicht geregelt.

Herr Golze regt an, dies noch einmal zu überdenken und zu überarbeiten. Ferner bittet er in § 4 Abs. 2 die Formulierung „kann/muss“ durch „kann **bzw.** muss“ zu ändern. Es sollten keine Schrägstriche „/“ verwendet werden.

Bevor es zur Abstimmung kommt, fasst Herr Goldmann die Änderungen zusammen:
Die Änderung in „§ 4 Abs. 2 mit „bzw“ statt „/“. In § 11 müsste das Datum „01.01.2023“ eingesetzt werden. Hinsichtlich der Änderungen in § 4 Abs. 1 lit. a) müsste die Vorlage gegebenenfalls noch einmal bis zur SVV nachgebessert werden.

Es folgen keine weiteren Nachfragen oder Ergänzungen, daher wird wie folgt abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie der Stadt Rathenow über die Förderung von Personalkosten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zum 01.01.2023

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Drucksache DS 052/22 wird einstimmig zugestimmt mit Änderungen.

TOP 8: DS 056/22 – Endjahresbericht 2021 nach § 29 KomHKV

Herr Goldmann informiert kurz zur Drucksache.

Es folgen keine weiteren Fragen oder Meldungen, die Drucksache DS 056/22 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 9: DS 053/22 – Außerplanmäßige Auszahlung für die Investitionsmaßnahme „Ausbauprogramm für die grundhafte Erneuerung und Erweiterung des Wegesystems im Fontanepark“

Herr Goldmann führt kurz zur Drucksache aus.

Herr Schwenzer erkundigt sich, ob ein reiner Fußweg oder Fuß- und Radweg geplant sei.

Herr Goldmann teilt mit, dass ein Fuß- und Radweg geplant wurde. Die Vergabe steht auf der Tagesordnung der nächsten SVV-Sitzung.

Es folgen keine weiteren Nachfragen oder Meldungen. Herr Schwenzer lässt über die Drucksache abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die außerplanmäßige Auszahlung in Form einer Mittelumverteilung in Höhe von insgesamt 283.600,92 Euro für die Investitionsmaßnahme "Ausbauprogramm für die grundhafte Erneuerung und Erweiterung des Wegesystems im Fontanepark".

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Der Drucksache DS 053/22 wird einstimmig zugestimmt ohne Änderungen.

TOP 10: DS 059/22 – Überplanmäßige Auszahlung für Digitalisierungsmaßnahmen an der Gesamtschule "Bruno H. Bürgel"

Herr Goldmann führt aus, dass bei dieser und der nächsten Vorlage die Kosten ebenfalls im Aufwand geplant wurden. Zwischenzeitlich sind die Planungen soweit fortgeschritten, dass aus der Leistungsbeschreibung erkennbar ist, dass diese umfangreichen Maßnahmen investiv umgebucht werden müssen. Hier ist die Besonderheit, dass ab einem Betrag von 100.000 EUR die SVV zuständig ist.

Es folgen keine weiteren Nachfragen oder Meldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 250.000,00 € für die Investitionsmaßnahme „218000016001 – ILB Antrag - Maßnahmen Digitalisierung Gesamtschule“. Die Deckung der Auszahlung erfolgt in voller Höhe aus dem Aufwandskonto „2180099.5211000 – Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gesamtschule – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Drucksache DS 059/22 wird einstimmig zugestimmt ohne Änderungen.

TOP 11: DS 060/22 – Überplanmäßige Auszahlung für Digitalisierungsmaßnahmen am Jahn-Gymnasium

Herr Schwenzer bezieht sich auf die vorherige Erläuterung von Herrn Goldmann. Es folgen keine weiteren Nachfragen oder Meldungen, daher wird wie folgt abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 100.000,00 € für die Investitionsmaßnahme „217000013003 - Maßnahmen Digitalisierung Jahn-Gymnasium“. Die Deckung der Auszahlung erfolgt in voller Höhe aus dem Aufwandskonto „2170099.5211000 – Instandhaltung und Bewirtschaftung des Gymnasiums – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Drucksache DS 060/22 wird einstimmig zugestimmt ohne Änderungen.

TOP 12: DS 061/22 – Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung für Bürgermeister Jörg Zietemann

Herr Goldmann führt kurz zur Drucksache aus und weist darauf hin, dass die Aufwandsentschädigung auch bei Herrn Seeger in gleicher Höhe gezahlt wurde.

Herr Golze wird dieser Drucksache nicht zustimmen und lehnt diese ab. Zur SVV wird er nicht anwesend sein und geht davon aus, dass dieser zugestimmt wird. Dennoch hält er es für ein falsches Zeichen.

Herr Schwenzer teilt mit, dass seinerzeit diese Entschädigung selbst Herrn Lünser in gleicher Höhe gezahlt wurde. Der erste Beigeordnete hat diese Entschädigungszahlung ebenfalls erhalten. Er erkennt schon, dass der Bürgermeister monatlich einen gewissen Aufwand hat, den er nicht aus seinen privaten Mitteln leisten sollte. Er möchte diese Herrn Zietemann nicht verwehren.

Herr Vogler ergänzt, dass er diese Aufwandsentschädigung für berechtigt hält, da der Bürgermeister eine Vielzahl von Verpflichtungen wahrnehmen muss. Die Vergütung erhält er für seine verantwortungsvolle Arbeit. Der Hauptausschussvorsitzende erhält monatlich 150,00 EUR, wobei dieser Ausschuss nur alle drei Monate tagt. Dann sollte der Bürgermeister auch seine Aufwandsentschädigung bekommen, da er für jeden Kindergarten, Geburtstag Blumensträuße überreicht. Jeder Geschäftsführer erhält eine Entschädigung, daher wird er der Drucksache zustimmen.

Herr Dr. Hendrich schließt sich dem Vortrag von Herrn Vogler an. Der Bürgermeister hat eine Vielzahl von Verpflichtungen und möchte dieser Entschädigung zustimmen.

Es folgen keine weiteren Nachfragen oder Meldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Zahlung einer Dienstaufwandsentschädigung an Bürgermeister Jörg Zietemann in Höhe von 190 Euro monatlich.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 1 Enthaltungen: 0

Der Drucksache DS 061/22 wird zugestimmt ohne Änderungen.

TOP 13: Sonstiges

Herr Goldmann teilt mit, dass Kredite im letzten Monat ausgeschrieben wurden, da zu erkennen war, dass das Zinsniveau weiter ansteigen wird. In den letzten Wochen war viel Bewegung auf dem Finanzmarkt. Die Ermächtigung aus dem Jahr 2021 und 2022 wurden vollständig in Anspruch genommen, so dass ein Gesamtkreditbetrag von 4,16 Mio. EUR aufgenommen wurde. Bei einer Laufzeit von 30 Jahren beträgt der Zinssatz 2,14 %. Bei einer Laufzeit von 30 Jahren fallen Zinsen in Höhe von 1,499 Mio. EUR an.

Herr Vogeler erkundigt sich, welche Vertragsart gewählt wurde.

Herr Goldmann berichtet, dass dieses Mal eine Namensschuldverschreibung bei einer Kranken- und Lebensversicherungs AG gewählt wurde, da dies die günstigsten Angebote in der Ausschreibung waren.

Herr Grigoleit fragt nach, ob der Zins variabel ist.

Herr Goldmann führt aus, dass ein Festzins gewählt wurde. Weiterhin gibt er einige Informationen zur HH-Planung 2023 und zur Grundsteuerreform (vgl. Anlage).

Herr Vogeler erkundigt sich, ab wann das Online-Portal freigeschalten ist.

Herr Goldmann teilt mit, dass das Online-Portal ab 01.07.2022 freigegeben ist. Er geht jedoch davon aus, dass das Finanzamt dem mehrheitlichen Druck nachgeben und die Papiervordrucke doch noch aushändigen wird. Auch für die Stadt Rathenow besteht noch Aufklärungsbedarf. Theoretisch müsste die Stadt für alle Gartenlaubenbesitzer, die sich auf städtischem Pachtland befinden, Informationen zu den Gebäudegrößen geben lassen.

Herr Vogler weist daraufhin, dass die Problematik sich noch verschärfen könnte, sofern es mehrere Grundstückseigentümer betreffen sollte.

Herr Goldmann führt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage) zum Bürgerbudget 2023 aus, bei dem insgesamt 69 Vorschläge eingereicht wurden.

Die Arbeitsgruppe Bürgerbudget wird sich mit den Vorschlägen und möglichen Verfahrensänderungen demnächst auseinandersetzen. Die Beteiligung war dieses Jahr wieder besser, vor allem durch schriftliche Abstimmungen.

Es folgen keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

Herr Schwenzler beendet um 18:32 Uhr den öffentlichen Teil des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung. Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

Gegen den Wortlaut des Protokolls kann innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung Einspruch erhoben werden.

Horst Schwenzler
Ausschussvorsitzender

Anlagen:
Informationen zum AFR
Informationen zum Bürgerbudget



Informationen AFR

16.06.2022



Kreditaufnahme 2022

- **Kreditaufnahme Ausschreibung Volumen 4.616.400 EUR**
- **Ergebnis Zinsbindung 30 Jahre Laufzeit (30.06.2052, Zinssatz 2,14 %), Zinsen über Laufzeit 1.499 Mio EUR.**
- **Alle Kreditermächtigungen in Anspruch genommen**



Haushaltsplanung 2023

- Orientierungsdaten Zuweisungen liegen noch nicht vor
- Anmeldung Fachämter bis 02.09.2022 81 (1. Planentwurf)
- Haushaltsgespräche Fachämter 12.09.-23.09.22
- 21.10.2022, 2. Planentwurf
- (Optional: Ggf. weitere Haushaltsgespräche, ggf. 3. Planentwurf)
- Druck Haushalt bis 14.11.2022
- Beratung Ausschüsse 28.11. -13.12.2022
- **SVV-Beschluss 14.12.2022**



Bilanz zum 31.12.2020

Jahresabschluss 2020

- Überschüsse: 18,31 Mio. EUR
- Gesamtergebnis:

3,777 Mio. EUR

davon ordentliches Ergebnis:

2,087 Mio. EUR und

außerordentliches Ergebnis

1,69 Mio. EUR

- Liquidität: 7,752 Mio. EUR

Aktivseite	2019	2020	Passivseite	2019	2020
	- in EUR -			- in EUR -	
<u>AKTIVA</u>			<u>PASSIVA</u>		
1. Anlagevermögen	146.376.313,67	145.677.162,07	1. Eigenkapital	64.231.816,47	68.206.167,82
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	66.087,80	84.353,61	1.1. Basis Reinvermögen	49.703.133,37	49.703.133,37
1.2. Sachanlagevermögen	112.548.384,68	111.831.055,56	1.2. Rücklagen aus Überschüssen	14.528.683,10	18.306.025,71
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.601.102,91	10.610.830,06	1.2.1. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	13.427.245,59	15.514.632,34
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.844.309,26	41.338.941,73	1.2.2. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.101.437,51	2.791.393,37
1.2.3. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	58.144.313,40	56.121.012,57	1.3. Sonderrücklage	0,00	197.008,74
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	13.887,85	13.467,01	1.4. Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	825.610,13	810.630,00	1.4.1. Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.098.506,99	1.082.227,06	1.4.2. Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	990.450,69	1.088.946,81	2. Sonderposten	60.971.060,26	61.099.545,59
1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.030.203,45	755.000,32	2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	54.042.529,47	53.926.233,63
1.3. Finanzanlagevermögen	33.761.841,19	33.761.752,90	2.2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	2.607.538,94	2.503.614,02
1.3.1. Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	2.3. Sonstige Sonderposten	1.266.762,39	1.220.924,69
1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.506.145,16	11.042.933,72	2.4. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.054.229,46	3.448.773,25
1.3.3. Mitgliedschaft in Zweckverbänden	13.491.472,64	13.491.472,64	3. Rückstellungen	4.931.964,06	4.814.267,87
1.3.4. Anteile an sonstigen Beteiligungen	659.650,20	659.650,20	3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.013.547,06	1.895.850,87
1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
1.3.6. Ausleihungen	104.573,19	8.567.696,34	3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3.6.1. an Sondervermögen	0,00	0,00	3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
1.3.6.2. an verbundene Unternehmen	0,00	8.453.123,15	3.5. Sonstige Rückstellungen	2.918.417,00	2.918.417,00
1.3.6.3. an Zweckverbände	0,00	0,00	4. Verbindlichkeiten	22.406.430,14	20.853.195,83
1.3.6.4. an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	4.1. Anleihen	0,00	0,00
1.3.6.5. Sonstige Ausleihungen	104.573,19	104.573,19	4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	20.428.246,83	19.028.249,48
2. Umlaufvermögen	7.450.249,92	10.702.215,82	4.3. Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
2.1. Vorräte	1.106.490,10	893.066,10	4.4. Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
2.1.1. Grundstücke in Entwicklung	1.106.490,10	893.066,10	4.5. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.2. Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00	4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	496.614,34	779.355,35
2.1.3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	4.7. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	86.637,81	94.922,64
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.697.787,31	2.056.899,97	4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.558.708,58	1.835.671,02	4.9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	577.624,64	109.517,05
2.2.1.1. Gebühren	279.722,30	256.709,31	4.10. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	61.716,17	17.347,49
2.2.1.2. Beiträge	32.608,08	31.308,08	4.11. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.1.3. Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-91.239,53	-108.925,06	4.12. Sonstige Verbindlichkeiten	755.530,35	823.803,62
2.2.1.4. Steuern	1.120.986,91	1.012.190,63	5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.404.975,15	1.487.109,27
2.2.1.5. Transferleistungen	66.681,38	484.995,35	BILANZSUMME PASSIVA	153.946.246,08	156.460.286,18
2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	428.156,00	467.115,04			
2.2.1.7. Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-278.206,56	-317.722,33			
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	109.566,42	185.120,85			
2.2.2.1. gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	74.375,97	78.564,89			
2.2.2.2. gegen Sondervermögen	0,00	0,00			
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	51.633,51	105.273,27			
2.2.2.4. gegen Zweckverbände	15.269,48	28.058,23			
2.2.2.5. gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00			
2.2.2.6. Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-31.712,54	-26.775,54			
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	29.512,31	36.108,10			
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.645.972,51	7.752.249,75			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	119.682,49	80.908,29			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00			
BILANZSUMME AKTIVA	153.946.246,08	156.460.286,18			



Grundsteuerreform

- Öffentliche Bekanntmachung (BStBl I Nr. 5 S. 205 vom 30.03.2022):
Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes
- Abgabe elektronische Steuererklärungen im Zeitraum vom 01.07.-31.10.22 für jede wirtschaftliche Einheit (Elsterportal). Keine Papiervordrucke in Verwaltung
- 22.06.2022 öffentliche Informationsveranstaltung in der Aula „GS Am Weinberg“ durch Finanzamt zur Grundsteuerreform, 09-11 Uhr und 13-15 Uhr



Bürgerbudget 2023

1. Vorschlagsphase
2. Prüfphase
3. Abstimmphase
4. Statistik 2020-2023

Bürgerbudget

1. Vorschlagsphase

1.1. eingereichte Vorschläge

Für 2023 wurden insgesamt 69 Vorschläge eingereicht. Diese verteilen sich wie folgt:

Eingereichte Vorschläge	69	Budget EUR
Gesamtstadt	56	60000
Steckelsdorf	3	4000
Semlin	4	3500
Göttlin	2	3000
Böhne	3	2500
Grütz	1	2000



Bürgerbudget 2023

1.2. Statistik Vorschlagsphase

- die 69 Vorschläge wurden wie folgt eingereicht:
 - 11 schriftlich/telefonisch
 - 58 online
- es wurden 62 Kommentare abgegeben
- es erfolgten insgesamt 1.128 Vorschlagsbewertungen
 - 229 schriftlich
 - 899 online



Bürgerbudget

2. Prüfphase

2.1. zugelassene Vorschläge

Nach Prüfung aller eingereichten Vorschläge wurden insgesamt 30 zur Abstimmung zugelassen.

zugelassene Vorschläge	30	Budget EUR
Gesamtstadt	20	60000
Steckelsdorf	3	4000
Semlin	2	3500
Göttlin	1	3000
Böhne	3	2500
Grütz	1	2000

Bürgerbudget

2.2. zugelassene Vorschläge Gesamtstadt

Bereich	Überschrift	Budget
Gesamtstadt	zugelassen: öffentlicher Spielplatz in Semlin	15.000 €
Gesamtstadt	zugelassen: Terrassenüberdachung Schmöckerstübchen in Semlin	15.000 €
Gesamtstadt	zugelassen: Gemeinschaftsbackofen für Steckelsdorf	15.000 €
Gesamtstadt	zugelassen: Abschlussveranstaltung des Brandenburger Lesesommers	2.000 €
Gesamtstadt	zugelassen: Wettkampfkoffer Jugendfeuerwehr Rathenow	2.000 €
Gesamtstadt	zugelassen: Beleuchtung am Rideplatz	5.000 €
Gesamtstadt	zugelassen: Defibrillatoren für die Sporthallen	4.500 €
Gesamtstadt	zugelassen: Erneuerung Rundweg Wolzensee	15.000 €
Gesamtstadt	zugelassen: Aufwertung des Naherholungsgebietes Wolzensee	15.000 €
Gesamtstadt	zugelassen: Verbesserung Spielplätze	15.000 €
Gesamtstadt	zugelassen: öffentliche Tischtennisplatten	3.600 €
Gesamtstadt	zugelassen: Unterstützung Rathenower Optis	6.000 €
Gesamtstadt	zugelassen: Spielplatzerweiterung in Göttlin	15.000 €
Gesamtstadt	zugelassen: Unterstützung Projekte Bündnis für Familie, AGIL-Büro	2.500 €
Gesamtstadt	zugelassen: Wohlfühloase im Stadtzentrum	15.000 €
Gesamtstadt	zugelassen: Basketballfeld in Böhne	7.000 €
Gesamtstadt	zugelassen: Discgolfkurs am Wolzensee	5.000 €
Gesamtstadt	zugelassen: Rathenower Waldweihnacht - Künstler	5.000 €
Gesamtstadt	zugelassen: Bessere Ausschilderung der Touristeninformation	3.000 €
Gesamtstadt	zugelassen: Bänke am Alten Hafen	15.000 €



Bürgerbudget

2.2. zugelassene Vorschläge Ortsteile

Bereich	Überschrift	Budget
Steckelsdorf	zugelassen: Neue stabile Festzelte	4.000 €
Steckelsdorf	zugelassen: Schöner Baden	4.000 €
Steckelsdorf	zugelassen: Treffpunkt für Jung und Alt	4.000 €
Semlin	zugelassen: Geschwindigkeitsanzeigetafeln	3.500 €
Semlin	zugelassen: Blühendes Semlin	3.500 €
Göttlin	zugelassen: Ausstattung für Heimatverein	3.000 €
Böhne	zugelassen: Knorpelschänke in Böhne am Strand	2.500 €
Böhne	zugelassen: überdachte Sitzgelegenheit am Spielplatz	1.000 €
Böhne	zugelassen: Unterstand für Dorffestequipment	2.500 €
Grütz	zugelassen: Sitzbänke für Grütz	2.000 €

Bürgerbudget 2023

3. Abstimmphase

3.1. Abstimmergebnis

Umsetzung Bürgerbudget 2023			
Rang	Stimmen	Gesamtstadt	Budget
1	202 zugelassen:	öffentlicher Spielplatz in Semlin	15.000 €
2	184 zugelassen:	Terrassenüberdachung Schmöckerstübchen in Semlin	15.000 €
3	123 zugelassen:	Gemeinschaftsbackofen für Steckelsdorf	15.000 €
4	81 zugelassen:	Abschlussveranstaltung Brandenburger Lesesommer	2.000 €
5	71 zugelassen:	Wettkampfkoffer Jugendfeuerwehr Rathenow	2.000 €
6	71 zugelassen:	Beleuchtung am Rideplatz	5.000 €
7	66 zugelassen:	Defibrillatoren für die Sporthallen	4.500 €
			S 58.500,00 €
		Ortsteile	
Böhne	28 zugelassen:	Unterstand für Dorffestequipment	2.500 €
Göttlin	34 zugelassen:	Ausstattung für Heimatverein	3.000 €
Semlin	185 zugelassen:	Geschwindigkeitsanzeigetafeln	3.500 €
Steckelsdorf	92 zugelassen:	Treffpunkt für Jung und Alt	4.000 €
Grütz	56 zugelassen:	Sitzbänke für Grütz	2.000 €
			S 15.000,00 €
		Gesamtsumme für den HH-Plan 2023	
			S 73.500 €



Bürgerbudget 2023

3.2. Statistik Abstimmphase

- es wurden 7 Kommentare abgegeben
- es erfolgten insgesamt 1.727 Abstimmungsbewertungen
 - 904 schriftlich
 - 823 online
- es haben sich 309 neue Nutzer online registriert
- es haben 385 registrierte Nutzer mindestens 1 Stimme online abgegeben

Bürgerbudget 2020-2023

- 4. Statistik 2020-2023
- Entwicklung der Bürgerbeteiligung

Entwicklung 2020 - 2023						
Jahr	Vorschlagsphase			Abstimmphase		
	Vorschläge	Kommentare	Bewertung	Abstimmung	Kommentare	Bewertung
2020	88	129	433	30	14	757
2021	25	23	156	16	13	569
2022	86	115	933	30	0	1.080
2023	69	62	1.128	30	7	1.727